

## Niederschrift

### über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am Donnerstag, den 24. Februar 2011, im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses in Böklund

#### Anwesend sind:

Bürgermeister und die Gemeindevertreter/innen	Johannes Petersen Christian Hoffmann-Timm Holger Clausen Dirk Jürgensen Hans Andresen Hauke Kruse Dr. Dierk Martin Gisela Göttinger Stefan Plagge Lothar Beusen Ella Gerwien Bernd Wedekind Cornelia Bröge
vom Amt Südangeln:	Bruno Heller, Ira Stallbaum als Protokollführerin
Gäste:	Claus Kuhl, Presse Dipl.-Ing. Hosse (bis 20.50 Uhr) Dipl.-Ing. Elsner (19.45 bis 20.50 Uhr) 5 Zuhörer
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende:</b>	22:30 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12. 2010
5. Bebauungsplan Nr. 12 „Toft“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Pöttacker“  
hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung Straße „Tanneneck“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für projektbezogene Aktivitäten an der Auenwaldschule (Grund- und Regionalschule)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Arbeiten am Neubau Kindergarten Böklund
10. Verschiedenes
11. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Johannes Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Er beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 11. Es erheben sich keine Bedenken.

**Punkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

./.

**Punkt 2**  
**Bericht der Ausschussvorsitzenden**

./.

**Punkt 3**  
**Bericht des Bürgermeisters**

- Die finanzielle Lage der Gemeinde ist weiterhin stabil. Durch Einsparungen bei verschiedenen Ausgaben wird sich im Laufe des Jahres 2011 ein größeres Plus erwirtschaften lassen.
- Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist tendenziell steigend.
- Der Kauf des Grundstückes des ehemaligen Aufbauzuggeländes ist am 17.02.2011 vollzogen worden.
- In der vergangenen Gemeinderatssitzung bestand Einvernehmen, die Beleuchtung in der Stolker Str., Höhe Schulgelände, zu verbessern. Der Auftrag für ein Angebot der Fa. Jürgensen vom 02.02.2011 über brutto 1.695,46 € soll erteilt werden.
- Die Anschluss- und Frischwassergebührensatzungen der Gemeinde Böklund wurden zum 01.01.2011 verabschiedet. Damit ist die Gemeinde offizieller Versorger; das Trinkwasser wird durch den Wasserbeschaffungsverband Südangeln geliefert. Am 08.12.2010 hat es ein Übergabegespräch mit den Beteiligten der Gemeinde und der Wasserwerk Böklund e.G. gegeben, dessen Inhalt zu Protokoll genommen wurde und den Gemeindevertretern/-innen zur Kenntnis verlesen wird. Für den 09. März 2011 lädt nunmehr die Wasserwerk e.G zu einer Mitgliederversammlung ein, in der über die Auflösung der Genossenschaft sowie die Übergabe der Versorgungsleitungen beschlossen werden soll, obwohl bereits ein eindeutiges Votum aus der vergangenen Vollversammlung vorliegt. Zum Thema Vermögensauseinandersetzung kündigt Bürgermeister Petersen an, dass vor diesem Termin ein klärendes Gespräch zwischen der Wasserwerk e.G. und der Gemeinde geplant ist, in dem noch einmal deutlich gemacht werden soll, dass die Gemeinde Eigentümer des Wasserleitungsnetzes im öffentlichen Bereich ist. Mangels aufgetretener Schäden in den Neubaugebieten müsste der Wasserwerk e.G. über alle Baugebiete incl. Zins/Zinseszins ein Betrag von rd. 400.000 € aus Anschlussgebühren zur Verfügung stehen. Bekannt ist, dass noch rd. 100.000 € vorhanden sind und davon auszugehen ist, dass der Differenzbetrag in den Aufwand des Altsystems geflossen und bei der Gebührengestaltung berücksichtigt wurde. Darüber hinaus hätte die Abschreibung über die Gebührenkalkulation zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Diese Rücklage fehlt völlig. Insgesamt addieren sich die Forderungen gegen die Wasserwerk e.G. auf rein rechnerisch ca. 6-700.000 €. Da eine Forderung in dieser Größenordnung nicht realisierbar ist, besteht seitens der Gemeinde zumindest der berechnete Anspruch in Höhe der vorhandenen Rücklage von 100.000 € nebst Zins und Zinseszins.  
Da die Gemeinde Genossenschaftsmitglied ist, bittet Bürgermeister Petersen alle Gemeindevertreter/-innen an der Mitgliederversammlung am 9. März 2011 teilzunehmen.

- Die durch den erneut harten Winter bedingten Straßenschäden sind immens. Der Gemeindegewerkschafter ist dabei, die Größenordnung für die Anmeldung beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband zu erfassen.
- Der bisherige langjährige Gemeindegewerkschafter wird am 28.02.2011 verabschiedet. Bürgermeister Petersen erwähnt die gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit und hebt seine hohe Zuverlässigkeit hervor. Der Nachfolger hat sich zwischenzeitlich problemlos eingefunden.
- Die Abschreibungsrücklage des Schmutzwasserhaushaltes ist gut gefüllt. Insofern ist bei der vorgesehenen Investition in die Zentrifuge keine Gebührenerhöhung zu erwarten.

#### **Punkt 4**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2010**

Bürgermeister Johannes Petersen verweist auf seinen Bericht unter Tagesordnungspunkt 3.

#### **Punkt 5**

#### **Bebauungsplan Nr. 12 „Toft“**

#### **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss**

Dipl.-Ing. Hosse vom beauftragten Ingenieurbüro erläutert die allen Gemeinderatesmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 12 „Toft“. In der Zeit vom 13.12.2010 bis 13.01.2011 hat der Entwurf des o.g. Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung berät und beschließt über die **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**, die Anregungen vorgebracht haben:

- Stellungnahme **Kreis Schleswig-Flensburg** vom 15.12.2010: Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund seitens des Kreises Schleswig-Flensburg keine Bedenken bestehen. Die in der Stellungnahme vorgetragene Hinweis des Fachdienstes Bauaufsicht nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Aus Sicht der Gemeinde Böklund ist die Bezugshöhe der zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhe eindeutig festgesetzt. In Allgemeinen Wohngebieten sind Anlagen für soziale Zwecke, denen die Nutzungsart Kindergärten/Kindertagesstätten zuzuordnen ist, allgemein zulässig.
- Stellungnahme **Archäologisches Landesamt** Schleswig-Holstein vom 29.12.2010: Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen. Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Entsprechende Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen.
- Stellungnahme **Schleswig-Holstein Netz AG** vom 01.12.2010, Stellungnahme **Deutsche Telekom** Netzproduktion GmbH vom 06.01.2011, Stellungnahme **Wasserbeschaffungsverband Südangeln** vom 21.12.2010: Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen. Den Hinweis/die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Er/sie wird/werden im Zuge der Realisierung der Planung berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung berät und beschließt über die **Beteiligung der Nachbargemeinden und Privatpersonen**. Sie stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden und Privatpersonen keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.



2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen. Ansonsten ist der Entwurf vor Durchführung der vorgenannten Verfahrensschritte erneut durch die Gemeindevertretung zu beraten.

5. Die Planung ist gem. § 16 Landesplanungsgesetz dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung, zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**      **13 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

## **Punkt 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung Straße „Tanneneck“**

Dipl.-Ing. Elsner erläutert den Sanierungsumfang in der Straße „Tanneneck“. Aufgrund des schlechten Bauzustandes ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Während der Bauarbeiten ist mit einer Beeinträchtigung des Anliegerverkehrs zu rechnen. Das Gesamtvolumen beträgt laut Kostenschätzung rd. 155.000 €. Die Ausschreibungsergebnisse liegen mittlerweile vor und bewegen sich unterhalb der Kostenschätzung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der geplanten Arbeiten an die jeweils günstigsten Bieter einschließlich des Abschlusses eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro „ign“.

**Abstimmungsergebnis:**      **13 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

## **Punkt 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für projektbezogene Aktivitäten an der Auenwaldschule (Grund- und Regionalschule)**

Bürgermeister Johannes Petersen fasst eingangs zusammen, dass durch die ab 2012 geplante Änderung des Finanzierungsschlüssels bei der Berechnung der Schulverbandsumlage die Gemeinde Böklund voraussichtlich Einsparungen im 5-stelligen Bereich verzeichnen wird. Es ist zu überlegen, die frei werdenden Mittel der Auenwaldschule projektbezogen zur Verfügung zu stellen und bereits in 2011 einen Betrag zwischen 10 und 15 TSD ausuzahlen. Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin erläutert ergänzend, dass sich seit Einführung der freien Schulwahl in 2007 auch die Auenwaldschule der Konkurrenz anderer Mitbewerber stellen müsse. Er nehme den Wettbewerb gerne an; eine entsprechende finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Böklund sei willkommen und könne zur Attraktivitätssteigerung der Schule und Standortsicherung einen wichtigen Beitrag leisten. Der Schulträger selbst habe diesbezüglich in diesem Jahr schon verschiedene größere Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung einer Cafeteria sowie die Umsetzung eines Raumkonzeptes für Grund- und Regionalschule, in der Planung. Weitere Bedarfe bestünden bei den Kursangeboten der offenen Ganztagschule „D’OGS“, der Erweiterung der Beförderung im Nachmittagsbereich, Ausstattung mit Sportgeräten und Musikinstrumenten, der Vernetzung von Kindergarten und Schule sowie einer Erweiterung

der Cafeteriaausstattung. Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, gezielt sogenannte „Leuchtturmprojekte“ mit erhöhter Außenwirkung zu fördern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt, in 2011 Mittel für Projekte wie dargestellt in der vorstehend genannten Größenordnung zur Verfügung zu stellen und den Schulverbandsvorsteher zu beauftragen, in Abstimmung mit der Schule entsprechende Anträge zu stellen, über die die Gemeindevertretung einzelfallbezogen entscheiden wird.

**Abstimmungsergebnis:**      **13 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

**Punkt 9**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Arbeiten am Neubau Kindergarten Böklund**

Für den Bau des Krippengebäudes wurden 12 Gewerke ausgeschrieben. Je Gewerk wurden 5 – 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt wurden 43 Angebote abgegeben. Die Submission hat am 24.02.2011 stattgefunden. Die Architektin wird die abgegebenen, zugelassenen Angebote in den nächsten Tagen prüfen.

Die Kostenschätzung für das Projekt beläuft sich auf insgesamt 401.333,27 €. Für diese Summe wurde am 23.11.2010 ein Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln an den Kreis Schleswig-Flensburg gestellt. Die Fördersumme beträgt max. 66,66 % (267.528,76 €). Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Die Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Gewerke beläuft sich auf rund 305.200,00 €.

Die Angebotssummen liegen ohne eine Prüfung der rechnerischen Richtigkeit bei insgesamt 310.077,70 €. Dies ist eine geringfügige Überschreitung von 1,6 %.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Böklund beschließt, die Auftragsvergabe an den jeweils günstigsten Bieter für den Neubau des Kindergartens Böklund, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung.

**Abstimmungsergebnis:**      **13 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
   **0 Enthaltungen**

**Punkt 10**

**Verschiedenes**

Die Umkleidebedingungen im Feuerwehrgerätehaus sind unzureichend. Ein Anbau könnte an dieser Stelle Abhilfe schaffen. Bürgermeister Johannes Petersen schlägt vor, der Gemeindevertretung einen Architektenentwurf zur weiteren Beratung vorzulegen.

Um 21:45 Uhr schließt Bürgermeister Johannes Petersen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gez. Johannes Petersen  
Bürgermeister

gez. Ira Stallbaum  
Protokollführerin